

Lagebericht 2025

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz, mit den Betriebszweigen

- Abfallwirtschaft,
- Straßenreinigung,
- Service,
- Werkstatt,
- Elektrowerkstatt und
- Straßenunterhaltung

wurde zum 01. Januar 1996 gegründet und unterliegt insbesondere den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz.

Das Stammkapital ist auf € 700.000 festgesetzt.

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr am 21. Mai 2025, 10. September 2025 und am 19. November 2025.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen haben nur einen eingeschränkten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Kommunalen Servicebetriebes.

2. Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt für die Betriebszweige Abfallwirtschaft T€ + 1.227, Straßenreinigung T€ - 38, Werkstatt T€ + 11, Service T€ + 18, Elektrowerkstatt T€ +380 und Straßenunterhaltung T€ +489. Der konsolidierte Jahresgewinn beläuft sich damit auf T€ 2.087 (Ansatz Wirtschaftsplan: Jahresverlust T€ 191). Das deutlich höhere Ergebnis ist im Wesentlichen auf die niedrigeren Materialaufwendungen (Plan: TEUR 21.875, Ist: TEUR 15.297) zurückzuführen. Das wirtschaftliche Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz weist einen Betrag von T€ 28.987 mit einer Eigenkapitalquote von 60,7 % aus.

3. Finanzlage

Die freien Finanzmittel haben sich um T€ 1.861 auf T€ 16.370 erhöht. Dabei beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit T€ 5.230. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit belief sich auf T€ -2.836.

4. Vermögenslage

Im Berichtsjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um T€ 11 auf T€ 28.754 und das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 2.098 auf T€ 19.000.

Die langfristigen Fremdmittel und Rückstellungen sind 2025 um T€ 444 auf T€ 16.819 gesunken. Für den Gebührenaussgleich sollen insgesamt T€ 1.125 den Gebührenrücklagen zugeführt werden.

5. Risikobericht

Verpackungsgesetz

Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Duales System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete.

Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Duales System Deutschland GmbH verhandelt und galt bis Ende 2024. Der VKU konnte sich gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden (KSV) und Dualen Systemen auf ein neues Muster der Anlage 7 einigen. Dieses wurde von beiden Seiten unterstützt und als Basis der Verhandlungen genutzt. Die Systeme können nun einen Herausgabeanspruch auf den sie betreffenden Teil des Sammelgemischs geltend machen. In diesem Fall kommt ein Wertausgleich auf Basis des Wertunterschiedes zwischen grafischen Papieren und Verpackungspapieren zum Tragen. Die Verhandlungen für die Jahre 2025 bis 2027 gestalteten sich als wesentlich schwieriger, eine Einigung konnte erst Anfang 2026 erzielt werden, die rückwirkend für den gesamten Zeitraum gilt.

Weiterhin wurde für die Jahre 2025 bis 2027 die Anlage 4 des Verpackungsgesetzes (Glas) neu verhandelt. Hier konnte eine Kostenbeteiligung der Dualen Systeme bei der Bereitstellung von Behältern zur Sammlung von Glas an Unterflurstandorten vereinbart werden.

Steuerliche Entwicklung

Mit in Kraft treten des § 2 b UStG zum 01. Januar 2016 wurde die Frage der umsatzsteuerlichen Behandlung von Tätigkeiten juristischer Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Verschiedene Übergangsregelungen machen eine Umstellung erst nach dem 31. Dezember 2026 nötig. Innerhalb der relativ langen Übergangsphase konnten die Stadtverwaltung und auch der Kommunale Servicebetrieb Koblenz alle Vorbereitungen treffen, um einen reibungslosen Übergang vorzubereiten.

Deponien

Der Betriebszweig Abfallwirtschaft umfasst auch die Nachsorge der rekultivierten, ehemaligen Deponie Niederberg, welche mit den Risiken - insbesondere aus Sickerwasserbildung, Erosionsschäden, Setzungen, Rutschungen und Gasbildung - die eine solche Anlage birgt, behaftet ist. Auf der Grundlage der von der Aufsichtsbehörde ergangenen Rekultivierungs- und Nachsorgebescheide erfolgt die Kontrolle, Wartung, Reparatur sowie Nachsorge der Altdeponie. Ein Ingenieurbüro hat 2020 die Bewertung und Aktualisierung der Nachsorgeaufwendungen durchgeführt. Infolge der Neubewertung im Jahre 2020 wurde ein Nachsorgezeitraum bis zum Jahr 2054 angenommen. Diese Bewertung wird regelmäßig durch den Betrieb fortgeschrieben und entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die Stadtverwaltung Koblenz ist Inhaber der abfallrechtlichen Erlaubnis zur Errichtung und Betrieb einer Deponie für Erdaushub und unbelasteten Bauschutt in der Gemarkung Wallersheim und Neuendorf. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der SGD-Nord und dem Betreiber (Fa. Hasenbach) zum Abschluss der Verfüllung bzw. Stilllegung der aufgefüllten Flächen.

Restabfall

Im Rahmen durchgeführter Restabfallanalysen zeigte sich weiterhin Handlungsbedarf bezüglich einer ordentlichen Trennung der Abfallfraktionen. Ein relativ hoher Anteil an organischen Abfällen im Restmüll bestätigt die flächendeckende Ausrollung der Biotonne in den Stadtteilen, mit ausreichend Platz auf den Grundstücken.

Bioabfallqualität

Die Bioabfallqualität weist weiterhin siedlungstypische Verunreinigungen auf, die auf Grund der neuen Bioabfallverordnung nur noch in geringem Ausmaß toleriert werden. Der Eigenbetrieb hat die Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet und die Kontrollen der Biotonnen weiter intensiviert, um die Bioabfallqualität stetig zu verbessern. Bioabfälle schlechter Qualität werden an der Behandlungsanlage abgewiesen und müssen mit erheblichen Mehrkosten als Restabfall entsorgt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde seit 2025 im Kommunalen Servicebetrieb Koblenz deutlich erhöht. Gerade in den Bereichen Bioabfallqualität und Stadtsauberkeit hat der Betrieb seine Aktivitäten intensiviert und zwei Kampagnen zu den Themen gestartet. Neben Buswerbung, der Bespielung von digitalen Displays, Plakatwerbung und SocialMedia sind auch Walking Acts und Infostände im Stadtgebiet geplant.

Ukraine Krieg, Nahostkonflikt und allgemeine politische Lage

Im Zuge der sich verändernden geopolitischen Lage sind die Rohstoffpreise auf einem weiterhin hohen Niveau, sind unvorhersehbaren Schwankungen ausgesetzt und sind damit schlechter planbar. Im Bereich der Fahrzeugbeschaffung ist weiterhin mit ungewöhnlich langen Lieferzeiten zu planen.

Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt schwächt sich leicht ab, freie Stellen sind aber noch immer nicht zeitnah mit Fachkräften nachzubetzen. Stellen müssen zum Teil immer noch mit fachfremden Mitarbeitern besetzt werden, was ein aufwendiges Anlernen und Einarbeiten erfordert.

Baupreisentwicklungen

Die Baupreisentwicklung der letzten Jahre macht sich gerade im Bereich der Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung bemerkbar und erhöht die Kosten zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht. Gestiegene Ansprüche im Bereich des Radverkehrs sowie zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des Starkregenkonzeptes belasten den Betriebszweig Straßenunterhaltung sowohl monetär als auch personell. Im Bereich der Straßenbeleuchtung tragen hohe Anforderungen durch aktuelle Normen zur Kostensteigerung bei.

Für geplante Investitionen in die Infrastruktur des Betriebes werden sich die Baupreise ggf. ebenfalls kostensteigernd auswirken.

Gebührenanpassung

Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 1/2026-12/2028 wird durch die Jahresergebnisse 2024 und 2025 bestätigt und stetig überprüft. Für die Gebührenperiode 1/2026-12/2028 kann auf Gebührenrücklagen zurückgegriffen werden, sodass eine nur sehr moderate Anpassung der Gebühren nötig wurde.

Sonstige bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Zu weiteren Chancen verweisen wir auf den Prognosebericht.

6. Prognosebericht

Ab 1. Januar 2017 erfasst der Kommunale Servicebetrieb Koblenz in eigener Zuständigkeit das überlassungspflichtige Altpapier über Altpapiercontainer auf Wertstoffstandplätzen sowie Straßensammlungen. Ende 2024 sind die vereinbarten Mitbenutzungskonditionen (Anlage 7) der dualen Systeme an der Papiererfassung und -verwertung ausgelaufen.

Anfang 2026 konnte rückwirkend für den Zeitraum 2025-2027 mit der Verhandlungsführerin, der PreZero Dual GmbH eine Einigung erzielt werden und die Mitbenutzungskonditionen neu festgelegt werden.

Für den Bereich Straßenunterhaltung existiert ein digitales Straßeninformationssystem, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Zustands der Verkehrsflächen umfasst. Auf dieser Basis erfolgt stetig die Optimierung der Unterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen.

In Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wurde im November 2023 der "Masterplan Straßen" beschlossen, damit Maßnahmen der Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht priorisiert werden können.

Auf Grund der Gremienentscheidungen zum Radentscheid sowie des Starkregenkonzeptes sind weiterhin erhöhte Unterhaltungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und Verbesserung der Radwegeinfrastruktur, dem Winterdienst sowie der Entwässerungseinrichtungen nötig.

In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wird dauerhaft versucht, kostenoptimierend tätig zu werden, um den steigenden Personalkosten und Baupreisen entgegenzuwirken. Auf Grund der Personalkosten und der Rohstoffpreise steigen die Baupreise weiter an. In Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen führt dies zwangsläufig dazu, dass zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine jährliche Anpassung des Budgets stattfinden muss.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten führt der Betriebszweig Elektrowerkstatt die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung fort. Die Umrüstung auf LED ist schon weit fortgeschritten und erfordert während der Umrüstung eine Budgetanpassung. Perspektivisch kostensteigernd wirken sich Neubaumaßnahmen aus, bei denen der Bestand der Beleuchtungspunkte ausgeweitet wird.

Die aktuelle Lage in den Bereichen der Energie- und Rohstoffkosten, Lieferschwierigkeiten und Fachkräftemangel werden sich in den kommenden Perioden fortsetzen. Die innerbetrieblichen Kalkulationen und strategischen Planungen sowie Leistungsangebote müssen hierauf permanent überprüft und ggf. angepasst werden.

Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst wird sich entsprechend kostensteigernd ausgewirkt. Weitere Anpassungen sind in den kommenden Jahren zu erwarten. Gleiches gilt für die in den nächsten Jahren steigenden Kosten der CO₂-Abgaben.

Bei der Fahrzeugbeschaffung müssen die gesetzlichen Anforderungen bezüglich klimafreundlicher Antriebe erfüllt werden. Die Quoten müssen auch unabhängig von Förderungen erfüllt werden. Positiv zu berichten ist, dass die Preisdifferenzen zwischen konventionellen Antrieben und batterieelektrisch betriebenen Fahrzeugen permanent sinken.

Der Kommunale Servicebetrieb errichtet eine PV-Anlage und Ladeinfrastruktur, um den o.g. Entwicklungen entgegenzuwirken und die Klimaziele der Stadt sowie der Bundesregierung zu erreichen. Ein großer Teil der benötigten Energie für die Betriebsgebäude, das Betriebsgelände und die sich im Aufbau befindliche Elektroflotte sollen durch die PV-Anlage gedeckt werden. Eine Inbetriebnahme der PV-Anlage ist zum Jahreswechsel geplant.

Die immer noch sehr langen Lieferzeiten von Fahrzeugen muss in den Planungen berücksichtigt werden.

Der Eigenbetrieb steht vor der umfassenden Digitalisierung aller Betriebszweige. Insbesondere wird hier auch der Kontakt zum Bürger betroffen sein. Entsprechende Mehraufwendungen für die erstmalige Einführung sind in den Planungen mit aufgenommen.

7. Forschung und Entwicklung

Über normale betriebliche Veränderungen hinaus werden keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten betrieben.

8. Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen – räumlich getrennte Einrichtungen mit personeller und organisatorischer Eigenständigkeit – sind nicht vorhanden.

9. Spezialgesetze

Angabepflichten gemäß EigAnVO

Gemäß § 26 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz ergeben sich folgende zusätzlichen Angabepflichten:

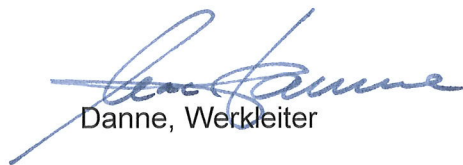
9.1 Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

- Im Berichtsjahr wurden Fahrzeuge, Abfallgefäße sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung - ohne wesentliche Bestandsveränderungen - ersatzbeschafft.
- Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz betreibt neben dem Betriebshof als dauerhafte Einrichtung einen Kompostplatz sowie die Schadstoffsammelstelle; Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad entsprechen der Anlagengröße und dem Bedarfsaufkommen.

9.2 Stand der Entwicklungen im Wirtschaftsplan 2026

- Beim Bestandteil Vermögensplan 2026 wurden bei dem Anlagevermögen Investitionen in Höhe von T€ 8.790 eingeplant. Der Betrag steht für Investitionen bei den Immateriellen Wirtschaftsgütern mit T€ 30, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten mit T€ 3.800, Infrastrukturvermögen mit T€ 270 und Ersatzbeschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit T€ 4.690.
- Der voraussichtliche Gewinn im Erfolgsplan 2026 beträgt T€ 1.150.

Koblenz, den 18. August 2026


Danne, Werkleiter

Entwurf